

Doberdorfer SV e.V.

Beitragsordnung

1. Grundlagen und Gültigkeit

Gemäß §6 der Satzung des Doberdorfer SV e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen Beiträge (Jahresbeitrag), eine Aufnahmegebühr sowie erforderliche außerordentliche Beiträge (Umlagen).

- Die Grundlage zur Festlegung der Beiträge ist die zum Haushaltsplan erforderliche Liquidität zur Sicherung des gesamten Sportbereichs.

2. Beitragssätze (monatlich)

- Familien 11,50,- Euro
Ehepaare mit / ohne Kinder, sowie 1 Elternteil mit Kind/er. Die Kinder können bis zum 18.Lj und bei Ausbildung, Wehr-/Zivildienst, Arbeitslosigkeit bis zum 27 Lebensjahr in der Familienmitgliedschaft verbleiben.
- Erwachsene 8,50,- Euro
Einzelmitgliedschaft nach vollendetem 18. Lebensjahr
- Kinder und Jugendliche 4,- Euro
Einzelmitgliedschaft eines Kindes oder Jugendlichen bis 18. Lj.
- Ermäßigter Beitrag Erwachsene 5,- Euro
Passive (fördernde) Mitglieder oder Einzelmitgliedschaft für Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige und Arbeitslose auf Antrag unter Vorlage einer Bescheinigung über Art und Dauer.

3. Form der Beitragsentrichtung

- Die Beitragszahlung ist als viertel-, halb- oder Ganzjahreszahlung möglich. Sie erfolgt über Abbuchung per Lastschrift jeweils zum Quartalsanfang. Das Mitglied hat für die Deckung des Kontos zu sorgen, Rücklastschriften gehen zu Lasten.
- Neuaufnahmen erfolgen nur bei Einwilligung in das Lastschriftverfahren.
- Die Aufnahmegebühr beträgt 2 Monatsbeiträge und wird mit dem 1.Beitrag fällig.

4. Sonstiges

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
- Es können bei außerordentlichen einmaligen Finanzbedarf Umlagen erhoben werden, hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung nach Beschluß des Vorstandes.
- Der Vorstand ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied auf dessen Antrag zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen.
- Durch Beschluss des Vorstandes kann für die Mitgliedschaft in einzelnen Sparten einmalige oder laufende Zuzahlungen/Spartenbeiträge/Kursgebühren erhoben werden.
- Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Beschlossen am 03.02.2014